

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 0853/23; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Egon-Zimpel-Ehrung

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

Am 27.07.2010 hatte ich mit einer Einwohneranfrage u.a. auch angeregt, dass auf dem Willy-Brandt-Platz ein Trinkwasserspender in der frostfreien Jahreszeit vorhanden sein sollte. In Ihrem Antwortschreiben vom 17.August 2010 (Journal-Nr. 633) ließen Sie mich damals wissen, dass „eine Nachrüstung auf dem Willy-Brandt-Platz auf Grund der gebundenen Bauweise kostenmäßig nicht vertretbar sei“. In der Ratssitzung am 25.08.2010 hatte ich Sie dann darauf aufmerksam gemacht, dass von den Gestaltern des Willy -Brandt-Platzes vorausschauend schon vier Senkelekranten mit eingebaut wurden. Einer von ihnen könnte mit einem entsprechenden Aufbau problemlos temporär als Wasserspender fungieren. Sie ließen mich vor 13 Jahren ferner wissen, dass damals die finanziellen Mittel für die Installation eines Trinkwasserspenders nicht zur Verfügung stehen würden.

Die rasant zunehmende Klimaveränderung schreit nach neuen Antworten. Hinzu kommt, dass mit dem neuen Deutschlandticket auch unsere Landeshauptstadt Erfurt mit ihrer zentralen Lage in Deutschland sich in naher Zukunft noch einer größeren Beliebtheit auch bei Bahnreisenden erfreuen wird. Insofern lautet meine Bitte, meine Ihnen vor 13 Jahren vorgetragene Idee auf ihre zeitnahe Verwirklichung noch einmal zu überprüfen. Ich würde mich freuen, wenn Kinder und Erwachsene statt zuckerhaltiger Getränke an warmen Tagen sich hier an dem streng kontrollierten Erfurter Trinkwasser laben könnten. Sicherlich würden es manche Eltern auch als eine Bereicherung betrachten, wenn sie aus hygienischer Sicht an diesem Trinkwasserspender ihren Sprösslingen nach einer Bahnreise Mündchen und Händchen waschen könnten. Es gibt also viel zu tun, packen wir´s an!

Die mitgeteilte Einschätzung aus dem Jahr 2010 zu einem nachträglichen Einbau eines Wasserspenders hat weiter Bestand. Der Einbau des Wasserspenders und seiner Wasserzuführungsleitungen erfordert einen Aufbruch der Granitplattendecke in einer bestimmten Fläche.

Seite 1 von 2

Die Fugen zwischen den Granitplatten sind auf voller Steinhöhe mit einem Spezialzementmörtel verfüllt. Im Weiteren sind die Platten auf einem Zementmörtelbett aufgeklebt. Das hat zur Folge, dass man die Platten nicht "einfach nur" mit einem Gerät herausheben kann. Um die Platten zu entfernen, müssen sie daher wahrscheinlich größtenteils zerstört und beim späteren Deckenschluss durch neue ersetzt werden.

Dieses "Zerstören" der Granitplatten wäre sehr kompliziert - immerhin sind die Platten aus Granit und 16 cm dick.

Da sich unter der Platzbefestigung (Platten, Bettung und Tragschicht) die Decke der Tiefgarage befindet, wird das Zerstören der Granitplatten wahrscheinlich auch nicht mit schwerer Presslufttechnik erfolgen können, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese Tiefgaragendecke beschädigt wird. Möglicherweise müssten die Platten auf voller Höhe zerschnitten und scheibenweise herausgebrochen werden.

Aus den ausgeführten Gründen wird deutlich, dass eine Kostenschätzung für einen fest installierten Trinkwasserspender nicht gegeben werden kann. Dies ist abhängig vom Standort und den jeweiligen Bedingungen.

2. Die Nutzung der vorhandenen Senkelektanten kann auch nicht empfohlen werden. In diesem Fall wäre zwar kein Aufbruch der Plattenfläche erforderlich. Allerdings wird die Nutzung der Senkelektanten für nicht praktikabel gehalten, da diese während der Nutzung vollständig herausgeschraubt sein müssen und dann die gesamte Technik (Steckdosen usw.) offen liegt und dem Vandalismus zum Opfer fallen könnte.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buergerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein